

Bekanntmachung der Gemeinde Fahrenkrug

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Südlich der Segeberger Straße (K 102), nördlich der Bramstedter Landstraße (B 206), westlich des Flurstückes 36/28 der Stadt Bad Segeberg und östlich der Ortslage Fahrenkrug (Konversion Lettow-Vorbeck-Kaserne)" der Gemeinde Fahrenkrug nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Fahrenkrug in der Sitzung am 23.03.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Südlich der Segeberger Straße (K 102), nördlich der Bramstedter Landstraße (B 206), westlich des Flurstückes 36/28 der Stadt Bad Segeberg und östlich der Ortslage Fahrenkrug (Konversion Lettow-Vorbeck-Kaserne)" der Gemeinde Fahrenkrug und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

26.04.2021 bis zum 28.05.2021

in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Es sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan Gemeinde Fahrenkrug
2. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Orientierende Untersuchung (URS Deutschland 2005)
5. Erfassung und Bewertung kontaminationsverdächtiger Flächen (Geoinformationsdienst Bundeswehr 2005)
6. Fachbeitrag Naturschutz und Landschaft (GOP) mit Anhängen (Planung und Moderation 2021)
 - Anhang 1: Plan 171/1 Bestand und Bewertung zum BP 87 der Stadt Bad Segeberg und zum BP 17 der Gemeinde Fahrenkrug
 - Anhang 2: Plan 171/2: Baumkataster zum Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Bad Segeberg und zum BP 17 der Gemeinde Fahrenkrug

- Anhang 3: FFH Vorprüfung: Oberflächenentwässerung im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 87 der Stadt Bad Segeberg und Nr. 17 der Gemeinde Fahrenkrug (BBS 2021)
- Anhang 4: FFH-Vorprüfung: Kumulative Wirkung von Oberflächenentwässerung BP Nr. 79, 4. und 5. Änderung + BP 87 der Stadt Bad Segeberg und zum BP 17 der Gemeinde Fahrenkrug (BBS 2021)
- Anhang 5: Artenschutzbericht zum Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Bad Segeberg und zum BP 17 der Gemeinde Fahrenkrug (Bioplan 2021)
- Anhang 6: Ergebnisbericht Habitateignungskartierung Haselmaus, Höhlenbaum-kartierung und Fledermauserfassung in Waldstandorten 2020 und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für die Haselmaus; zu den Bebauungsplänen Nr. 87 der Stadt Bad Segeberg und Nr. 17 der Gemeinde Fahrenkrug (Bioplan 2021)
- Anhang 7: Tabelle der Einzelbäume in den Bebauungsplänen Nr. 87 der Stadt Bad Segeberg und Nr. 17 der Gemeinde Fahrenkrug inklusive Berechnung der Kompensation
7. Schalltechnische Untersuchungen (Lairm Consult 2018)
 8. Vorhandene Löschwasserversorgung Levo Park Bad Segeberg – Brandschutztechnische Stellungnahme (BBS 2020)
 9. Baugrunduntersuchung und Gründungsbeurteilung (Baukontor Dümke 2015)

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. zum Schutzgut Mensch

zum Lärmschutz, zur Erholungsfunktion

Auswirkungen:

Einhaltung gesunder Wohnbedingungen durch Zuordnung von Lärmkontingenten und passive Schallschutzmaßnahmen, Verbesserung der Erholungsfunktion durch einen Wanderweg im Westen und Öffnung des ehemaligen Kasernengeländes.

2. zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

zum Bestand Tier- und Pflanzenarten, zu Biotopen/geschützten Flächen, zur Bewertung des Bestandes, zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, zum Artenschutz, zu Kompensationsmaßnahmen

Auswirkungen:

Verlust Wald-, Knick- und Vegetationsflächen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Reduzierung der Beleuchtungen, Sicherung der Haselmaus-Lebensräume durch vorgezogene Maßnahmen im Westteil des Plangebietes, Kompensationsmaßnahmen - auch außerhalb des Plangebietes.

3. zu den Schutzgütern Boden und Wasser

zum Oberflächenabfluss des Regenwassers zum vorhandenen Regenrückhaltebecken im Travetal

Auswirkungen:

Ertüchtigung der Entsorgung Niederschlagswasser, Kompensation der zusätzlichen Versiegelung im und außerhalb des Plangebietes.

4. zu den Schutzgütern Klima und Luft

zum vorhandenen Klima

Auswirkungen:

Entfall von Waldflächen (Frischlufitentstehungsgebiete), Kompensation innerhalb und außerhalb des Plangebietes.

5. zum Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

zu vorhandenen Erholungsnutzungen in der nahen Umgebung, zum Landschafts-/Ortsbild

Auswirkungen:

Erhalt der vorhandenen Eingrünung im Westen, Norden und Süden, Eingrünungen als Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen (Knickneuanlage, Baumpflanzungen).

6. **zum Schutzgut Fläche**
zur vorhandenen Fläche
Auswirkungen:
Flächenversiegelung auf einer anthropogen überformten Fläche (Kaserne), Nutzung einer bereits gestörten Fläche zur Entwicklung eines Gewerbegebietes.
7. **zum Schutzgut von Kultur- und sonstigen Sachgütern**
am Plangebiet ein Hügelgrab westlich angrenzend vorhanden
 - **Auswirkungen:**
Pufferflächen zwischen Gewerbebebauung und dem Hügelgrab in einem Radius von 25 Metern
8. **zum Schutzgut Schutzgebiete**
zu Schutzziele in den Schutzgebieten
 - **Auswirkungen:**
auf nahegelegene FFH-Gebiete

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.

Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, sind wie folgt vorhanden:

Versiegelungen führen zu Eingriffen in den Boden-Wasser-Haushalt und in den Komplex Pflanzen-Tiere-Biotope.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/fahrenkrug/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an nicole.grulich@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-32 oder elektronisch per E-Mail unter nicole.grulich@amt-trave-land.de Kontakt auf.

Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch kurzfristig zugesandt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Fahrenkrug unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Fahrenkrug, 07.04.2021

Gemeinde Fahrenkrug
Der Bürgermeister
gez. Reiner Martin